

Tipps und Tricks: Neues Erbrecht ab 1.1.2023



Quelle: ZGB

Pflichtteile neu

Direkte Nachkommen (Kinder): 50%

Eltern: Kein Pflichtteil

Ehegatte/eingetragene/r Partner/in: 50%

Konkubinatspartner/in: Kein Pflichtteil

Weitere Änderungen

- Ehepaare in laufendem Scheidungsverfahren können sich enterben
- Unternehmensnachfolge soll erleichtert werden
- Schenkungen, die mit einem Erbvertrag nicht vereinbar sind, können angefochten werden
- Säule 3a-Guthaben fallen bei einer Versicherungseinrichtung wie bei einer Bankstiftung nicht in den Nachlass

Gesetzliche Erben weiterhin

Ehegatten/eingetragene/r Partner/in

Kinder

Eltern

Keine Verwandten vorhanden: Wohnsitzgemeinde

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.

Copyright© M. Stamm AG